

Brüssel, den 12. September 2025
(OR. en)

12632/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0245 (BUD)**

**FIN 1050
SOC 600**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 12249/25

Betr.: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer – Antrag Deutschlands (EGF/2025/002 DE/Goodyear2)

• *Billigung*

1. Die Kommission hat dem Rat am 26. August 2025 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 12/2025)¹ übermittelt.
2. Ziel des Vorschlags ist die Bereitstellung von 3,1 Mio. EUR im Rahmen des EGF aufgrund eines von Deutschland eingereichten Antrags auf Inanspruchnahme des Fonds wegen Entlassungen von Arbeitnehmern bei Goodyear Germany GmbH (einem Hersteller von Gummi- und Kunststoffwaren), um den 915 Begünstigten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, gemäß den Interventionskriterien nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2021/691², behilflich zu sein.

¹ Dok. 12248/25.

² Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 (ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 48, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/691/oj>).

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 12. September 2025 geprüft und konnte ihn billigen.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Wortlaut des Beschlusses über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in der Fassung des Dokuments 12633/25 billigt.
-